

# Schul- und Hausordnung



<b>Vereinbarungen:</b>	
<b>Allgemein</b>	1. Ich nehme Rücksicht auf meine Mitmenschen, behandle alle respektvoll und akzeptiere jede*n in ihrer/seiner Einzigartigkeit.
	2. Ich greife niemanden körperlich oder verbal an.
	3. Ich trage dazu bei, dass meine Schule ein sauberer Lern- und Lebensraum ist, indem ich auf dem gesamten Schulgelände Verschmutzung vermeide und meinen Müll ordnungsgemäß entsorge. <sup>1</sup>  Ich übernehme meine Ordnungsdienste verantwortungsvoll – sowohl in der Klasse als auch die Hofdienste.  Alle Klassen/Kurse gewährleisten nach jeder Unterrichtsstunde bei dem Verlassen eines Raumes die Sauberkeit. Am Ende eines Schultages sorgt die letzte Klasse/der letzte Kurs im Raum für das Hinterlassen des Raums im vereinbarten Zustand (Sauberkeit, Müllentsorgung, Stühle hoch, Fenster geschlossen, Licht aus).
	4. Ich gehe mit Einrichtung und Mobiliar sowie mit fremdem und eigenem Lehr- und Lernmaterial sorgfältig um.
	5. Ich bewege mich auf dem Schulgelände ohne Freizeitgeräte (Roller, Skateboards o.Ä.) fort. <sup>2</sup> Auf dem Weg zum Fahrradständer fahre ich langsam und nehme Rücksicht auf zu Fuß Gehende.
	6. Wenn Schüler*innen durch Krankheit oder aus einem anderen Grund verhindert sind, die Schule zu besuchen, so wird die Schule von den Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler*innen unverzüglich benachrichtigt. Das Versäumnis wird entsprechend dem Entschuldigungsverfahren schriftlich entschuldigt.  Ich informiere mich, wenn ich wieder in der Schule bin, in geeigneter Weise über verpasste Unterrichtsinhalte und arbeite diese nach.
	7. <i>Sekundarstufe I:</i> Wenn ich während des Schultags krank nach Hause gehen muss, melde ich mich bei der/beim Fachlehrer*in ab und lasse vom Sekretariat meine Erziehungsberechtigten anrufen. <i>Sekundarstufe II:</i> Wenn ich während des Schultags krank nach Hause gehen muss, lasse ich vom Sekretariat meine Erziehungsberechtigten anrufen (unter 18-Jährige) bzw. melde mich im Sekretariat ab (über 18-Jährige). Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, erfolgt die Abmeldung im Oberstufenbüro B901. Die Entschuldigung für die verpassten Stunden erfolgt entsprechend dem Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe.
	8. Ich halte mich an die geltende Handyordnung.
	9. Ich respektiere, dass das Schulgelände ein rauchfreier, drogenfreier und alkoholfreier Raum ist. <sup>3</sup>  Sek II: Ich bin ein Vorbild für die jüngeren Schüler*innen und rauche nicht direkt vor dem Schulgebäude.
	10. Bei schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb des Schulgeländes (Exkursionen, Klassenfahrten, Sportveranstaltungen, Karneval), repräsentiere ich meine Schule durch ein respektvolles Verhalten.
<b>Unter richt</b>	1. Ich halte mich an unsere Klassenregeln.
	2. Ich sitze pünktlich zu Stundenbeginn auf meinem Platz im Klassenraum oder halte mich, wenn der Raum geschlossen ist, unmittelbar vor dem Raum auf. Dabei verhalte ich mich leise. <sup>4</sup>

	3. Ich beachte den Vertretungsplan und informiere mich über Vertretungs- und EVA-Aufgaben (insbesondere über „Teams“).
	4. Ich komme gut vorbereitet in den Unterricht. Zu Unterrichtsbeginn liegen alle relevanten Materialien für das Fach auf dem Tisch der Schüler*innen.
	5. Ich höre nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson im Unterricht Musik.
<b>Pause</b>	1. Ich nehme auf dem Schulgelände Rücksicht auf andere. Ich renne/laufe nicht im Schulgebäude und achte darauf, dass die Treppen, Gänge und Fensterbänke frei bleiben.
	2. <b>20min-Pause:</b> Ich verlasse den Klassenraum und halte mich im Gebäude auf den Fluren oder auf dem Schulhof auf. <i>Ergänzende Regelung für Schüler:innen der Sekundarstufe I:</i> Dachterrasse und 3. Stock sind für die Oberstufe vorbehalten. Ich verlasse nicht das Schulgelände. <b>Mittagspause</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Klassen 5-7:</i> Ich verlasse das Schulgebäude und halte mich auf dem Schulgelände in der Mensa oder dem Schulhof auf. Der Raum A904 kann bis zu einer gewissen Kapazitätsgrenze genutzt werden. 5 Minuten vor Ende der Pause kann das Gebäude wieder betreten werden.</li> <li>• <i>Klassen 8-10:</i> Ich verlasse das Schulgebäude und halte mich in der Mensa oder auf dem Schulhof auf. Bei genehmigtem Antrag kann ich das Schulgelände verlassen. 5 Minuten vor Ende der Pause kann das Gebäude wieder betreten werden.</li> <li>• <i>Sekundarstufe II:</i> Ich verlasse das Schulgebäude oder halte mich in den geöffneten Räumen des 300er-Flurs, sonstigen Aufenthaltsbereichen des Schulgeländes oder, wenn dies möglich ist, auf der Dachterrasse auf.</li> </ul> <b>Bei Regen/Kälte:</b> Regelung wie in der 20min-Pause.
	3. Ich spiele Fußball nur auf dem unteren Schulhof.

Um das Schulleben für alle Beteiligten angenehm zu machen und im Sinne unseres Leitbilds Bildung zu ermöglichen, Persönlichkeit zu stärken und Gemeinschaft zu leben, arbeiten alle an der Umsetzung dieser Regelungen.

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden von der Schule angemessene erzieherische sowie disziplinarische Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW ergriffen. Die Eltern unterstützen hierbei unsere Schule.

<sup>1</sup> Alle entsorgen ihren Müll ordnungsgemäß (Mülltrennung) und halten die Schule sauber (Schulgelände außen, Treppenhäuser, Flure, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Sporthallen, Mensa und insbesondere die Toiletten).

<sup>2</sup> Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern (mit Ausnahme des direkten Wegs zum Fahrradständer), Inlineskates, Rollern, Longboards, o.a. ist verboten. Die Fahrräder werden verschlossen auf den vorgesehenen Flächen mit Fahrradständern abgestellt.

<sup>3</sup> Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für jedermann gesetzlich verboten (§10 JuSchG: In der Öffentlichkeit dürfen Zigaretten an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben, noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.). Der Konsum alkoholischer Getränke und/oder Drogen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist ebenfalls für jedermann gesetzlich verboten. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts kann im Ausnahmefall der Ausschank bestimmter alkoholhaltiger Getränke an die mindestens 16 Jahre alten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zugelassen werden. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulkonferenz. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung. Der Konsum von Cannabisprodukten ist auf Schulveranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich verboten. Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln zur Schule ist nicht erwünscht und kann an besonderen Tagen (z.B. an Weiberfastnacht) von der Schulleitung verboten werden.

<sup>4</sup> Sollte die Lehrkraft nach 10 Min. noch nicht anwesend sein, melden die Klassen- oder Kurssprecher\*innen dies im Sekretariat.